

Augustinum **Pflegekosten-Ergänzungsregelung (PER)**

Kostensicherheit bei der körperbezogenen Pflege



Die PER: Finanzielle Sicherheit bei Pflegebedürftigkeit

- Begrenzt im Augustinum anfallende Pflegekosten*
- Monatlicher Beitrag nur 127 Euro, Eigenanteil sinkt mit der Vertragslaufzeit
- Keine Altersbegrenzung, keine Gesundheitsprüfung, 2 Jahre Karenzzeit

Eine intensive und persönliche pflegerische Betreuung kann im Einzelfall sehr teuer werden, daher ist auch eine Finanzierungslösung Teil des umfassenden Augustinum Konzepts: Unser Solidarfonds, die Pflegekosten-Ergänzungsregelung (PER) steht allen Bewohner*innen, die bei Einzug noch keinen Pflegegrad haben, offen.

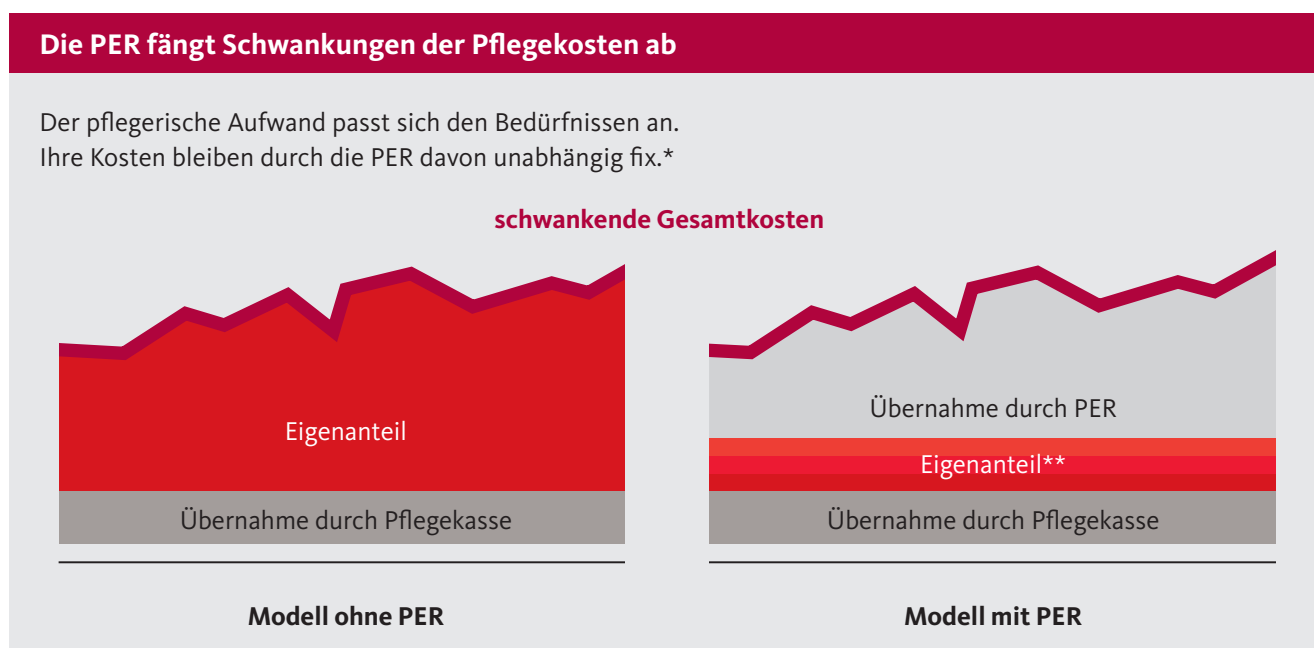
Die gesetzliche Pflegeversicherung versteht sich als „Teilkasko“ und deckt im Mittel lediglich die Hälfte der anfallenden Pflegekosten ab. Die Folge: Hohe private Zuzahlungen oder der Verzicht auf eigentlich notwendige pflegerische Leistungen. Auch private Zusatzversicherungen leisten meist nur einen pauschalen Tagessatz, der oft nicht ausreicht, die hohen und stark schwankenden Pflegekosten abzudecken.

Und so funktioniert die PER: Gegen einen monatlichen Beitrag von 127 Euro, unabhängig von Alter und Geschlecht, übernimmt die Solidargemeinschaft der PER-Mitglieder die Kosten für alle notwendigen körperbezogenen Pflegemaßnahmen*, die nicht von einem anderen Kostenträger übernommen werden und die einen Eigenanteil bei einer erstmaligen Inanspruchnahme der Leistungen

- nach einer Laufzeit des Vertrages von 24 Monaten von monatlich 800,00 EUR
- nach einer Laufzeit des Vertrages von 60 Monaten (5 Jahren) von monatlich 650,00 EUR
- nach einer Laufzeit des Vertrages von 96 Monaten (8 Jahren) von monatlich 500,00 EUR übersteigen.

Damit haben unsere Bewohnerinnen und Bewohner ihr Leben lang eine verlässliche Kalkulationsbasis, auch wenn eine Pflegerechnung einmal 6.000 Euro und mehr betragen sollte.

Die PER ist ein Zusatzangebot des Augustinum und kann nur einmalig zusammen mit dem Residenzvertrag abgeschlossen werden, solange zu diesem Zeitpunkt noch kein Pflegegrad ermittelt wurde (eine weitergehende Gesundheitsprüfung ist nicht erforderlich).



* Unsere umfangreichen Wahlleistungsangebote sind davon natürlich ausgenommen; die PER bezieht sich auf die aus professioneller Sicht notwendigen körperbezogenen ambulanten Pflegemaßnahmen. Die PER übernimmt keine Kosten für pflegerische Betreuungsmaßnahmen, Hilfen bei der Haushaltsführung und teilstationäre Tagespflege.

** abhängig von der Laufzeit des PER-Vertrages